

Anlage 9 - Anschluss über eine private Sammelleitung

für ein Bauvorhaben, bei dem mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden sollen

Hiermit beantragen wir gem. § 11 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR die Genehmigung, die im Hauptformular dieses Antrages genannten Grundstücke ganz oder teilweise über eine gemeinsame private Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

Eigentums- Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und - pflichten
sind bereits grundbuchlich gesichert (bitte Nachweis anfügen)
werden grundbuchlich gesichert (bitte notarielle Auflassung anfügen)

Begründung für den gemeinsamen Anschluss:

Hinweis:

Gem. § 11 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung muss jedes Grundstück einen unterirdischen Anschluss an die öffentliche Kanalisation haben. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist - unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch - jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.